

Sélection d'article sur la politique suisse

processus

Initiative populaire fédérale «pour une prévoyance vieillesse sûre et durable (Initiative sur les rentes)» (MCF 22.054)

Imprimer

Éditeur

Année Politique Suisse
Institut für Politikwissenschaft
Universität Bern
Fabrikstrasse 8
CH-3012 Bern
www.anneepolitique.swiss

Contributions de

Heidelberger, Anja
Töny, Nic

Citations préféré

Heidelberger, Anja; Töny, Nic 2025. *Sélection d'article sur la politique suisse: Initiative populaire fédérale «pour une prévoyance vieillesse sûre et durable (Initiative sur les rentes)» (MCF 22.054), 2019 - 2024*. Bern: Année Politique Suisse, Institut de science politique, Université de Berne. www.anneepolitique.swiss, téléchargé le 25.06.2025.

Sommaire

Chronique générale	1
Politique sociale	1
Assurances sociales	1
Assurance-vieillesse et survivants (AVS)	1

Abréviations

AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
SGK-SR	Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates
SGK-NR	Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates
SGB	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
SGV	Schweizerischer Gewerbeverband
SAV	Schweizerischer Arbeitgeberverband
Swissmem	Verband der Schweizer Maschinen-, Elektro- und Metall-Industrie

AVS	Assurance-vieillesse et survivants
CSSS-CE	Commission de la sécurité sociale et de la santé publique du Conseil des Etats
CSSS-CN	Commission de la sécurité sociale et de la santé publique du Conseil national
USS	Union syndicale suisse
USAM	Union suisse des arts et métiers
UPS	Union Patronale Suisse
Swissmem	L'association de l'industrie suisse des machines, des équipements électriques et des métaux

Chronique générale

Politique sociale

Assurances sociales

Assurance-vieillesse et survivants (AVS)

INITIATIVE POPULAIRE
DATE: 21.10.2019
ANJA HEIDELBERGER

Zusammenfassung

Für eine sichere und nachhaltige Altersvorsorge (Renteninitiative; BRG 22.054)

Die Volksinitiative «Für eine sichere und nachhaltige Altersvorsorge (Renteninitiative)» der Jungfreisinnigen verlangt, dass das Rentenalter an die durchschnittliche Lebenserwartung der Schweizer Wohnbevölkerung angepasst wird. Bis 2032 soll zuerst das Rentenalter der Frauen und Männer auf 66 angehoben und anschliessend das Rentenalter für jeden Monat, den die Lebenserwartung ansteigt, um 0.8 Monate erhöht werden – maximal jedoch um 2 Monate pro Jahr. Die Initiantinnen und Initianten versprachen sich von der Initiative eine Lösung des AHV-Finanzierungsproblems ohne «politische[n] Hickhack», wie es im Rahmen der Parlamentsdebatte etwa Regine Sauter (fdp, ZH) formulierte. Der Bundesrat lehnte die Rentenaltererhöhung als einseitige Massnahme ohne gleichzeitige Zusatzfinanzierung ab und empfahl die Initiative zur Ablehnung. Insbesondere der Nationalrat diskutierte im Rahmen der Initiative über zahlreiche alternative Projekte; schliesslich empfahl aber das Parlament die Initiative ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung. Somit gelangt die Renteninitiative im März 2024 zusammen mit der Initiative für eine 13. AHV des SGB an die Urne. Die Renteninitiative wurde im März 2024 von den Schweizer Stimmberechtigten und allen Kantonen abgelehnt, wobei sie einen Ja-Stimmenanteil von 25.3 Prozent erzielte.

Chronologie

Lancierung der Initiative
Zustandekommen der Initiative
Botschaft zur Initiative
Behandlung im Ständerat
Behandlung im Nationalrat

INITIATIVE POPULAIRE
DATE: 22.10.2019
ANJA HEIDELBERGER

Deutlich mehr mediale Aufmerksamkeit als die kurz zuvor eingereichte Initiative «Ja zu steuerfreien AHV- und IV-Renten» erhielt die im Oktober 2019 von der Bundeskanzlei vorgeprüfte Volksinitiative «Für eine sichere und nachhaltige Altersvorsorge (Renteninitiative)» der Jungfreisinnigen. Diese wollen damit das Rentenalter an die durchschnittliche Lebenserwartung der Schweizer Wohnbevölkerung binden – das Rentenalter würde dann mithilfe der Differenz zwischen der aktuellen Lebenserwartung und der Lebenserwartung eines Referenzjahres berechnet und jährlich maximal um zwei Monate angepasst werden. Bis 2032 würde zuerst das Rentenalter der Frauen und Männer auf 66 angehoben, anschliessend würde das Rentenalter für jeden Monat, den die Lebenserwartung ansteigt, um 0.8 Monate erhöht. Voraussichtlich würde es somit 2043 bei 67 Jahren und 2056 bei 68 Jahren zu liegen kommen, wie die Presse berichtete. «Wenn wir länger leben, müssen wir auch länger arbeiten», betonte Patrick Eugster vom Initiativkomitee gegenüber den Medien. Damit sollen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger erstmals über eine reine Rentenaltererhöhung abstimmen können, bisher war diese stets an weitere Massnahmen gekoppelt (etwa in der 11. AHV-Revision oder in der Altersvorsorge 2020) oder es wurde gar über eine teilweise Senkung des Rentenalters abgestimmt. Die NZZ erachtete die Initiative insbesondere als Herausforderung für die FDP und die SVP, die diesbezüglich «Farbe bekennen» müssten – vorausgesetzt den Jungfreisinnigen gelingt es, rechtzeitig 100'000 Unterschriften zu sammeln. Dafür hätten sie eigentlich bis zum 25. August 2021 Zeit, aufgrund des Fristenstillstand bei eidgenössischen Volksbegehren bis zum 31. Mai 2020 wird diese Frist entsprechend verlängert.¹

Im August 2021 gab die Bundeskanzlei das **Zustandekommen der Volksinitiative «Für eine sichere und nachhaltige Altersvorsorge (Renteninitiative)»** bekannt. Von 108'279 eingereichten Unterschriften mit Stimmrechtsbescheinigung waren 107'049 gültig. Entsprechend verzichtete die Bundeskanzlei auf die Einholung weiterer Bescheinigungen.

Drei Monate später nahm der Bundesrat bereits erstmals Stellung zur Initiative, welche das AHV-Rentenalter automatisch an die durchschnittliche Lebenserwartung der schweizerischen Wohnbevölkerung anpassen will – durch eine schnellere Erhöhung des Frauenrentenalters soll dieses zudem demjenigen der Männer angepasst werden. Die **Regierung sprach sich gegen eine solche Koppelung aus**, da damit die sozialpolitischen und arbeitsmarktlichen Aspekte des Rentenalters unberücksichtigt blieben. So brauche es etwa neben der Rentenaltererhöhung auch eine Zusatzfinanzierung für die AHV, um deren Finanzierungsprobleme zu lösen, ausserdem schränke ein Automatismus Bundesrat und Parlament zu stark in ihrer Lösungsfindung ein. Stattdessen verwies die Regierung auf das aktuelle AHV-Reformprojekt AHV 21.

Die Medien erachteten die ablehnende Haltung des Bundesrates gegen die Initiative als Sieg von Gesundheitsminister Berset, da insbesondere bei seinen Ratskolleginnen und -kollegen der SVP und der FDP mit Sympathien für die Initiative gerechnet worden war – bei einer ersten Anhörung im Bundesrat hätten Letztere die Initiative noch unterstützt, waren sich die Medien sicher. Sie erklärten sich diesen Entscheid für eine Empfehlung zur Ablehnung unter anderem damit, dass der bürgerliche Teil des Bundesrats damit keine zusätzliche Angriffsfläche für die aktuelle AHV-Reform schaffen wolle. Gleichentags gab der Bundesrat auch seine ablehnende Haltung zur Initiative für eine 13. AHV-Rente bekannt.²

In seiner im Juni 2022 vorgelegten **Botschaft** empfahl der Bundesrat die **Volksinitiative der Jungfreisinnigen «Für eine sichere und nachhaltige Altersvorsorge (Renteninitiative)»** zur Ablehnung, ohne ihr einen direkten Gegenentwurf oder einen indirekten Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Die Initiative will das Rentenalter zuerst bis 2033 für Frauen und Männer auf 66 Jahre erhöhen und anschliessend an die durchschnittliche Lebenserwartung koppeln: Ein Anstieg der Lebenserwartung um einen Monat soll demnach mit einem Anstieg des Rentenalters um 0.8 Monate einhergehen, wobei das Rentenalter jedoch jährlich um maximal 2 Monate ansteigen soll. Der Bundesrat hob die positiven Folgen der Initiative für die AHV-Finzen hervor, so könnten die Einnahmen der AHV zum Beispiel im Jahr 2032 um CHF 624 Mio. gesteigert und die Ausgaben um CHF 3.46 Mrd. gesenkt werden. Generell erachtete der Bundesrat denn auch eine Rentenaltererhöhung als «berechtigt». Diese solle aber nicht auf Verfassungs-, sondern auf Gesetzesstufe vorgenommen werden, um dem Gesetzgeber mehr Gestaltungsspielraum zu geben. Zudem brauche es neben den ausgabenseitigen auch einnahmeseitige Massnahmen zur Finanzierung der AHV, selbst die zusätzlichen Einnahmen und wegfallenden Ausgaben durch die Initiative würden denn auch nicht reichen, um die AHV-Finanzierung langfristig sicherzustellen.³

In der Frühjahrssession 2023 startete der **Ständerat** in die Debatte zur **Volksinitiative der Jungfreisinnigen «Für eine sichere und nachhaltige Altersvorsorge»**, der sogenannten «**Renteninitiative**». Gleich zuvor hatte sich die kleine Kammer erstmals mit der anderen im Parlament hängigen Volksinitiative für eine 13. AHV-Rente befasst und diese der Stimmbürgerschaft und den Ständen zur Ablehnung empfohlen. Denselben Antrag stellte die SGK-SR mit 7 zu 2 Stimmen bei 3 Enthaltungen auch im Hinblick auf die Renteninitiative, wie Kommissionssprecher Bischof (mitte, SO) erläuterte. In Anbetracht des knappen Ausgangs der AHV21-Abstimmung und der anstehenden Abstimmung zum BVG21-Projekt sei der Zeitpunkt für eine weitere Rentenaltererhöhung «nicht gegeben», begründete Bischof den Entscheid der Mehrheit. Zudem arbeite der Bundesrat bereits an einer neuen Reform zur Finanzierung der AHV, die man abwarten wolle. Des Weiteren lehnte die Kommissionsmehrheit aber auch einen fixen Automatismus ab. Eine Minderheit Dittli (fdp, UR) beantragte hingegen, Stimmbevölkerung und Kantone einen Antrag auf Annahme der Initiative vorzulegen. Die AHV besitze ein Finanzierungsproblem, da man heute für eine durchschnittlich 23 Jahre dauernde Rente gleich lang spare wie früher für eine Rente von 13 Jahren. Mit der Initiative könne man nun dafür sorgen, dass die Menschen in der Schweiz «nicht nur länger leben, sondern dies auch mit anständigen und nachhaltig gesicherten Renten tun können». In der nachfolgenden Debatte kamen Dittli zahlreiche Sprechende der FDP-Fraktion zu Hilfe und wiesen etwa darauf hin, dass man mit dieser Lösung das Problem bekämpfen könne, dass Politikerinnen und

Politiker das unpopuläre Thema des Rentenalters gerne aufschieben würden (Andrea Caroni: fdp, SR). Mit der Initiative könne man die Rentenalterfrage hingegen «objektivieren» (Philippe Bauer: fdp, NE), also zukünftig ohne emotionale Diskussionen lösen. Die Gegnerinnen und Gegner aus dem bürgerlichen Lager verwiesen wie der Kommissionssprecher und Innenminister Berset auf die anstehenden Revisionsprojekte, die man abwarten solle, während die Sprechenden der SP vor allem Argumente gegen eine Rentenaltererhöhung insgesamt anführten. So sei etwa die Konzentration auf die durchschnittliche Lebenserwartung unfair, variere diese doch zwischen verschiedenen Gruppen deutlich (Hans Stöckli: sp, BE). Am poetischsten wehrte sich wohl Charles Juillard (mitte, JU) gegen einen Automatismus: Die Frage des Rentenalters sei sehr emotional und widerspiegle das Bild der Bevölkerung von der Gesellschaft und vom Alter. Entsprechend sei es gesund, dass Parlament und Stimmbevölkerung regelmässig darüber diskutierten. Die vorgeschlagene Regel erachtete er hingegen als «trop rigide, trop technocratique et trop froide ou aveugle – sans coeur» – also als zu starr, zu technokratisch, zu kalt oder blind – ohne Herz. Mit 30 zu 11 Stimmen sprach sich der Ständerat gegen den Willen der Mitglieder der FDP-Fraktion für eine Empfehlung auf Ablehnung der Initiative aus.⁴

INITIATIVE POPULAIRE
DATE: 16.06.2023
ANJA HEIDELBERGER

In der Sommersession 2023 behandelte der **Nationalrat** als Zweitrat die **Renteninitiative** der Jungfreisinnigen. In der Eintretensdebatte standen sich zwei grundsätzliche Positionen gegenüber: Einerseits vertraten die Sprechenden der SVP-, SP-, Mitte- und Grünen-Fraktionen die Meinung, dass die Renteninitiative abzulehnen sei – obwohl Mitglieder der SVP-Fraktion durchaus auch Sympathien für die Initiative äusserten. Für die SVP verwies Thomas Aeschi (svp, ZG) auf die Abstimmungen zur BVG 21-Reform sowie zur 13. AHV-Rente, die beide im nächsten Jahr anstünden, sowie auf den Auftrag des Parlaments an den Bundesrat zur Ausarbeitung einer weiteren AHV-Reform für die Jahre 2030 bis 2040. Die Schaffung eines Erhöhungsautomatismus für das Rentenalter im Rahmen der Renteninitiative würde daher «das Fuder definitiv überladen». Christian Lohr (mitte, TG) betonte für die Mitte-Fraktion, dass man im Rahmen der AHV 21-Reform versprochen habe, auf baldige weitere Rentenaltererhöhungen zu verzichten, und sich seine Fraktion daran halten wolle. Grundsätzliche Ablehnung gegen eine weitere Rentenaltererhöhung taten Flavia Wasserfallen (sp, BE) und Katharina Prelicz-Huber (gp, ZH) für die SP- und die Grünen-Fraktion kund. Allfällige AHV-Finanzierungsprobleme sollten über eine «Stärkung der solidarischen Finanzierung» (Wasserfallen) gelöst werden, zumal eine Rentenaltererhöhung insbesondere Personen mit tieferen Einkommen belaste, da diese nicht über die finanziellen Mittel für eine frühzeitige Pensionierung verfügten. Gewisses Verständnis für das Anliegen der Initiative zeigte andererseits Melanie Mettler (glp, BE) für die GLP-Fraktion. In der Tat funktioniere «der Generationenvertrag aktuell temporär nicht», weil zu wenige Arbeitstätige die Renten der Babyboomer finanzieren müssten. Das Problem könne aber nicht durch eine Rentenaltererhöhung gelöst werden. Vielmehr schlug Mettler vor, die Kommission durch Rückweisung des Entwurfs mit der Schaffung einer «Schuldenbremse für die AHV» in Form eines indirekten Gegenvorschlags zu betrauen. Dabei sollte das Parlament im Falle negativer Finanzperspektiven der AHV zum Beispiel fünf Jahre Zeit erhalten, um die AHV-Finanzierung anzupassen. Gelänge diese Neufinanzierung nicht, sollte das Rentenalter stufenweise erhöht werden, bis die Finanzperspektiven wieder im Lot wären oder eine andere Lösung vorläge.

Zur Annahme empfohlen wurde die Initiative nur von der FDP-Fraktion. Regine Sauter (fdp, ZH) erläuterte, dass die AHV-Finanzierung insbesondere für junge Leute ein Problem darstelle, man wolle daher mit der Initiative «allgemeingültige Regeln» vorsehen, damit es zukünftig nicht mehr zu «kurzfristigen Notfallübungen und politischem Hickhack» komme. Aufgrund der mangelnden Unterstützung für die Initiative schlug Sauter jedoch in einem Minderheitsantrag einen direkten Gegenentwurf zur Initiative vor, der die von Mettler vorgeschlagene Schuldenbremse ausdrücklich regelte.

Nach dem obligatorischen Eintreten stimmte der Nationalrat über den **Rückweisungsantrag Mettler** ab. Anfänglich mit 89 zu 89 Stimmen (bei 1 Enthaltung) und Stichentscheid von Ratspräsident Candinas (mitte, GR) abgelehnt, nahm die grosse Kammer den Rückweisungsantrag nach einem Antrag Silberschmidt (fdp, ZH) auf Wiederholung der Abstimmung nach der Rückkehr verschiedener Parlamentsmitglieder auf ihre Plätze mit 93 zu 92 Stimmen (bei 1 Enthaltung) knapp an. Für Rückweisung sprachen sich die geschlossen stimmenden Fraktionen der GLP und der FDP, eine Mehrheit der SVP-Fraktion und einzelne Mitglieder der Mitte-Fraktion aus. Die Abstimmung über den Minderheitsantrag Sauter wurde durch den Entscheid auf

Rückweisung (vorläufig) obsolet.

Nur eine Woche später **bat die SGK-NR** die grosse Kammer jedoch bereits **um Wiederaufnahme der Initiative in das laufende Sessionsprogramm**. Da die Vorstellungen der Befürwortenden eines indirekten Gegenvorschlags zu weit auseinanderlägen und der Zeitplan für dessen Ausarbeitung, Vernehmlassung und Beratung zu eng wäre, solle stattdessen die Beratung der Initiative wieder aufgenommen werden, empfahl Thomas Aeschi für die Kommission. Mit 146 zu 30 Stimmen (bei 11 Enthaltungen) stimmte der Nationalrat dem Ordnungsantrag gegen den Willen der FDP-Fraktion zu.

Tags darauf setzte sich der Nationalrat somit **erneut mit der Initiative auseinander**, wobei ihm erneut ein Antrag auf Rückweisung an die Kommission vorlag, dieses Mal von Regine Sauter. Demnach sollte die Kommission nach Rückweisung einen neuen indirekten Gegenvorschlag ausarbeiten, in dem die Rentenaltererhöhung nicht vom Referenzalter, sondern entsprechend einer Motion Humbel (mitte, AG; Mo. 22.4430) von der Lebensarbeitszeit abhängen würde. Der Antrag scheiterte jedoch mit 140 zu 42 Stimmen (bei 7 Enthaltungen), wobei die befürwortenden Stimmen von der FDP- und einem Teil der SVP-Fraktion stammten. Bevor der Rat nun aber über die Abstimmungsempfehlung zur Initiative selbst entschied, hatte er noch über den ursprünglichen Minderheitsantrag Sauter zur Schaffung eines direkten Gegenentwurfs zu befinden. Die Ratsmehrheit entschied sich dabei mit 125 zu 61 Stimmen (bei 3 Enthaltungen), auf einen direkten Gegenentwurf zu verzichten. Der Antrag hatte bei den Mitgliedern der FDP-, GLP- und einer Minderheit der SVP-Fraktion Stimmen geholt.

Zum Abschluss stand schliesslich der Ratsentscheid über die **Abstimmungsempfehlung** zur Initiative an: Mit 133 zu 40 Stimmen (bei 16 Enthaltungen) folgte der Nationalrat seiner Kommissionsmehrheit und empfahl der Stimmbürgerschaft und den Kantonen die Initiative entgegen einem Antrag Nantermod (fdp, VS) zur Ablehnung. Für eine Empfehlung auf Annahme der Initiative sprachen sich dabei die geschlossen stimmende FDP-Fraktion, eine Minderheit der SVP-Fraktion sowie ein Mitglied der Mitte-Fraktion aus. Enthaltungen fanden sich auch in der GLP-Fraktion. Mit 143 zu 40 Stimmen (bei 11 Enthaltungen) respektive mit 32 zu 11 Stimmen (bei 1 Enthaltung) bestätigten beide Räte ihre vorgängigen Entscheide in den **Schlussabstimmungen**.⁵

INITIATIVE POPULAIRE
DATE: 03.03.2024
NIC TÖNY

Im März 2024 entschieden die Schweizer Stimmberechtigten über die **Renteninitiative** der Jungfreisinnigen, die eine Koppelung des Rentenalters an die durchschnittliche Lebenserwartung forderte. Konkret verlangte die Initiative, dass das Rentenalter für Männer und Frauen bis ins Jahr 2033 schrittweise auf 66 Jahre angehoben und danach laufend an die Lebenserwartung angepasst wird.

Die **Gegnerinnen und Gegner** der Renteninitiative fanden sich vor allem im linken Lager sowie in der Mitte, wobei SP, Grüne, GLP und Mitte allesamt die Nein-Parole fassten. Für das überparteiliche Nein-Komitee sei klar, dass von der Initiative in erster Linie Gutverdienende profitieren würden, die sich eine Frühpensionierung leisten könnten und bereits heute überdurchschnittlich früh in Rente gingen. Personen mit tieferen Einkommen müssten hingegen aufgrund der Initiative länger arbeiten. Die Gewerkschaften lehnten die Initiative unter anderem deshalb ab, weil sie die Frühpensionierung in Branchen mit körperlich anstrengender Arbeit gefährde. Besonders stossend sei die Initiative zudem für Frauen, da deren Rentenalter erst kürzlich mit der AHV21-Reform angehoben worden sei.

Gemäss den **Befürworterinnen und Befürworter** gerät die AHV aufgrund der steigenden Lebenserwartung und der niedrigen Geburtenrate zunehmend in Schieflage. Eine Erhöhung des Rentenalters würde dieses strukturelle Problem lösen und das Rentensystem langfristig stabilisieren. Ein positiver Nebeneffekt der Initiative sei zudem, dass sie indirekt die Zuwanderung eindämme, da Unternehmen vermehrt auf inländische Arbeitskräfte zurückgreifen könnten, argumentierte Matthias Müller, Präsident der Jungfreisinnigen. Rückendeckung erhielten die Jungfreisinnigen von ihrer Mutterpartei, welche die Ja-Parole fasste und mit den Parlamentsmitgliedern Thierry Burkart (fdp, AG), Regine Sauter (fdp, ZH) oder Andri Silberschmidt (fdp, ZH), der in den Medien oft als eigentlicher «Vater» der Initiative bezeichnet wird, namhafte Parteimitglieder im Initiativ- und Unterstützungskomitee stellte. Auch die SVP fasste an ihrer Delegiertenversammlung relativ deutlich die Ja-Parole, wobei alt-Bundesrat Christoph Blocher stark für diese warb. Auch zahlreiche Wirtschaftsverbände wie der SGV, Economiesuisse, Swissmem oder der SAV setzten sich für eine Annahme der

Initiative ein.

Während die Ablehnung der Renteninitiative bei der SP und den Grünen **parteintern** unbestritten war, gab es – abgesehen von der FDP – bei den anderen Parteien einige abweichende Sektionen: Bei der GLP beschlossen zwei Sektionen die Ja-Parole und zwei Sektionen erteilten Stimmfreigabe. Bei der Mitte fasste die Baselstädtische Kantonssektion sowie vier kantonale Sektionen der Jungen Mitte die Ja-Parole. Während bei der EDU lediglich eine Sektion – die EDU Thurgau – eine Nein-Parole ausgaben, taten dies bei der SVP gleich zwölf Sektionen und die SVP Schaffhausen entschied sich für Stimmfreigabe. Diese deutliche Uneinigkeit in der SVP überraschte angesichts der etwas unerwarteten Ja-Parole des SVP-Vorstandes wenig, hatte man doch die Initiative im Parlament noch bekämpft.

Besonders dürfte für die verschiedenen Lager auch gewesen sein, dass erstmals bei einer eidgenössischen Abstimmung die **Kampagnenfinanzierung offengelegt** werden musste. Das Ja-Lager erhielt gemäss Schlussrechnung insgesamt CHF 1'220'337 für seinen Abstimmungskampf, das Nein-Lager CHF 115'886, wobei vor der Abstimmung für das Ja-Lager budgetierte Einnahmen von CHF 897'000 und für das Nein-Lager von CHF 125'500 bekannt waren. Dies entspricht auch ungefähr dem Kräfteverhältnis der Pro- und Contra-Inserate in den Medien bis zwei Wochen vor dem Abstimmungstermin. Schlagzeilen machte der Unternehmer und Lokalpolitiker Oliver Ehinger, der dem Initiativkomitee CHF 230'000 spendete. Im Vergleich zu früheren AHV-Vorlagen und zur Initiative für eine 13. AHV-Rente, über die am gleichen Abstimmungssonntag entschieden wurde, schaltete das Ja- und das Nein-Lager der Renteninitiative in den **Medien** deutlich weniger Inserate. Generell war die Berichterstattung in den Printmedien zum Thema «AHV» im Vorfeld der Abstimmung sehr ausgeprägt, wobei die Initiative für eine 13. AHV-Rente jedoch deutlich mehr Aufmerksamkeit erhielt als die Renteninitiative.

Die Renteninitiative wurde am 3. März 2024 **deutlich abgelehnt**. Bei einer überdurchschnittlichen Stimmbeteiligung von 58.1 Prozent erhielt die Renteninitiative einen Ja-Stimmenanteil von 25.3 Prozent. In keiner Schweizer Gemeinde fand die Initiative eine Mehrheit. Die höchsten Ja-Anteile verzeichnete die Initiative in den Kantonen Zürich (30.5%), Zug (30.1%) und Schaffhausen (29.8%), die tiefsten in den Kantonen Waadt (14.9%), Jura (15.0%) und Neuenburg (18.5%). Obschon die Initiative in der Westschweiz einen etwas schwereren Stand hatte, war kein deutlicher Sprachgraben auszumachen. Die VOX-Nachbefragung ergab, dass ausschliesslich die FDP-Sympathisierenden mehrheitlich für die Initiative gestimmt hatten (mit 51% Ja-Stimmenanteil). Ansonsten stiess die Renteninitiative bei allen Alterskohorten, Einkommensklassen, Bildungsniveaus und politischen Einstellungen – bei den Linken jedoch deutlicher – auf breite Ablehnung. Während das wichtigste Motiv für die Ja-Stimmenden in der Dringlichkeit der Lösungsfindung zur AHV-Finanzierung bestand, war für die Gegnerinnen und Gegner vor allem der von der Initiative vorgeschlagene Automatismus ausschlaggebend für ein Nein, zudem erachteten sie die Initiative als ungerecht.

Abstimmung vom 3. März 2024

Volksinitiative «Für eine sichere und nachhaltige Altersvorsorge (Renteninitiative)»

Stimmbeteiligung: 58.13%

Ja: 808'578 Stimmen (25.25%) / 0 Stände

Nein: 2'393'930 Stimmen (74.75%) / 23 Stände

Parolen:

–Ja: EDU (1*), FDP, SVP (13*); economiesuisse, SGV

–Nein: EVP, GLP (4*), Grüne, Mitte (1*), SP; SBV, SGB

* in Klammern Anzahl abweichender Kantonssektionen

Die Ablehnung der Renteninitiative hatte sich in den Vorumfragen bereits abgezeichnet. Trotzdem sprachen die Medien anschliessend von einem «Absturz», zumal die Renteninitiative zum am deutlichsten verworfenen Fünftel aller Volksinitiativen gehörte. Die Diskussion um die finanzielle Situation des Rentensystems dürfte damit aber noch lange nicht vom Tisch sein. So diskutierten die Medien nach der Abstimmung, **wie es nun mit der Finanzierung der Altersvorsorge weitergehen soll**. Eine Erhöhung des Rentenalters sei nun für die nächsten Jahre keine Option mehr, war der Tenor, wodurch verstärkt über eine Erhöhung der Lohnabzüge, der Steuern oder

über eine Senkung der Renten diskutiert werden müsse – auch in Bezug auf die Finanzierung der 13. AHV-Rente, die gleichentags angenommen wurde.⁶

1) BBl 2019, S. 7204 f.; AZ, Lib, NZZ, TA, 6.11.19

2) Medienmitteilung BR vom 24.11.21; Medienmitteilung Bundeskanzlei vom 26.8.21; AZ, CdT, 27.8.21; AZ, CdT, NZZ, TA, 25.11.21

3) BBl 2022 1711; NZZ, 22.6., 23.6.22

4) AB SR, 2023, S. 219 ff.

5) AB NR, 2023, S. 1078 ff.; AB NR, 2023, S. 1233 f.; AB NR, 2023, S. 1258 ff.; AB NR, 2023, S. 1462; AB SR, 2023, S. 684

6) APS-Zeitungs- und Inserateanalyse zu den Abstimmungen vom 3.3.24; BBl 2024 996; Hier geht es zu Swissovot; Presse vom 4.3.24; fôg (2024). Abstimmungsmonitor zu den Vorlagen vom 3.3.24; gfs.bern (2024). Nachbefragung und Analyse zur eidg. Abstimmung vom 3.3.24; So-Bli, 19.1.23; NZZ, 2.11.23; TA, 9.1.24; CdT, 12.1.24; LT, 16.1.24; CdT, 17.1.24; TZ, 19.1.24; Blick, 20.1.24; NZZ, 23.1., 26.1.24; AZ, SZ, 27.1.24; So-Bli, 28.1.24; SoZ, 4.2.24; NZZ, TA, 6.2.24; Republik, 8.2.24; AZ, 10.2.24; AVF, 13.2.24; LT, NF, 20.2.24; 24H, 21.2.24; NF, NZZ, 22.2.24; Lib, NF, 23.2.24; AVF, Arc, TA, 28.2.24; Blick, 3.3.24; AZ, Blick, LT, Lib, NF, NZZ, QJ, TA, 4.3.24